

Was muss ich beachten, wenn ich den Lehrerberuf aufgebe???

Beitrag von „Lillyfee“ vom 10. Oktober 2011 14:29

Zitat von Moebius

Wenn man nach 10 Jahren so wenig eigenes Vermögen vorweisen kann, dass man Anspruch auf ALG2 hat, hat man definitiv vorher mehr als einen Fehler gemacht.

Das stimmt natürlich (Vermögenfreibetrag bei Alg II. liegt z.Zt. wohl bei 150,-/Lebensjahr + 750,- Rücklagen für notwendige Anschaffungen). Das wird ein Beamter wohl locker überschreiten. 😊

Und vermutlich würde man dann auch **sehr** genau erklären müssen, warum eine lebenslange Beamtenstelle einfach so aufgegeben wird.

D.h. den Lehrerjob als Beamter vor der Pension zu schmeißen geht im Grunde nur dann, wenn die Alternative vorher schon feststeht. Und dazu zählt dann auch die Finanzierung von evtl. Weiterbildungen aus eigener Tasche.

Oder es ist ein Partner im Hintergrund, der verdient und den Lebensunterhalt absichert (einschließlich KV).

Oder es ist genug Vermögen vorhanden, um eine zeitlang leben und neue Perspektiven entwickeln zu können.....